



Richtlinie zur Durchführung von Wanderungen und Veranstaltungen des Schwarzwaldvereins Donaueschingen e.V.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen jeweils nur die männliche Form verwendet; es sind aber Personen jeglichen Geschlechts gemeint, sofern keine andere Regelung festgelegt wird.

Präambel

Der Schwarzwaldverein Donaueschingen e.V. bietet für alle Zielgruppen ein vielfältiges Angebot an sportlichen Wanderungen, Bergtouren, Genuss- und Gesundheitswanderungen bis hin zu Radtouren und anderweitigen Veranstaltungen. Bei uns sind alle Generationen - Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren – herzlich willkommen.

Im Folgenden werden die Bedingungen hierfür formuliert.

§ 1 Teilnahmeberechtigungen

An unseren Wanderungen und Veranstaltungen können grundsätzlich alle teilnehmen, die die Anforderungen der jeweiligen Tour bezüglich der Fitness, der Gehzeit und der Wegebefähigung erfüllen (vgl. § 2 Schwierigkeitsgrade).

Eine Mitgliedschaft im Schwarzwaldverein ist nicht zwingend erforderlich, wird aber aus versicherungstechnischen Gründen für sinnvoll erachtet.

Interessierte und Neugierige sind bei allen Touren jederzeit herzlich willkommen.

Adäquates Schuhwerk und an die Witterung angepasste Bekleidung ist bei der Teilnahme an unseren Wanderungen Bedingung. Idealerweise sollte ein Erste-Hilfe-Set im Rucksack mitgeführt werden.

Die Mitnahme von Getränken und Rucksackverpflegung wird empfohlen; in der Regel ist erst am Ende der Wanderung eine Einkehr vorgesehen.

Bei den im Veranstaltungsprogramm aufgeführten Kosten und Rückkehrzeiten handelt es sich um unverbindliche Angaben. Die Kosten für Fahrt, Verpflegung, Eintritte, usw. trägt grundsätzlich jeder Teilnehmer selbst. Sofern der Verein einen Zuschuss zu den Kosten gewährt, gilt dieser nur für Mitglieder unseres Ortsvereins.

Unsere Wanderungen und Veranstaltungen finden in der Regel sonntags statt. Aus Gründen der besseren Planbarkeit (Organisation von Fahrgemeinschaften, Buchung von ÖPNV-Tickets, Reservierung von Gaststätten bei Einkehr, usw.) ist grundsätzlich eine unverbindliche Voranmeldung bis Freitagabend beim Wanderführer erwünscht.

Die Anmeldung kann telefonisch, per E-Mail oder WhatsApp erfolgen.



§ 2 Schwierigkeitsgrade

Die Anforderungen an die Teilnehmenden bezüglich der Fitness, der Gehzeit und der Wegebeschaffenheit lassen sich aus den Schwierigkeitsgraden der Wanderungen erkennen.

- | | |
|--------|--|
| Leicht | Die Wegstrecke verläuft meist auf ebenen Wegen oder breiten Wanderpfaden. Es gibt keine nennenswerten Steigungen oder Abstiege. Die reine Gehzeit beträgt bis zu 3 Stunden Die Tour ist auch für weniger geübte Wanderer geeignet. |
| Mittel | Die Wege können schmal sein und die Höhenunterschiede betragen bis zu 400 Höhenmeter. Die reine Gehzeit beträgt bis zu 5 Stunden. Die Tour ist für geübte Wanderer mit guter Kondition geeignet. |
| Schwer | Die Wege sind oft schmal und die Höhenunterschiede betragen bis zu 1000 Höhenmeter. Die reine Gehzeit beträgt über 5 Stunden. Eine sehr gute Kondition, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit sind erforderlich. |

§ 3 Treffpunkt und Anreise

Treffpunkt Bahnhof Donaueschingen:

I.d.R. versuchen wir unsere Touren mit dem ÖPNV zu bestreiten. Die Kosten für die Tickets trägt jeder Teilnehmende selbst. Wir nutzen nach Möglichkeit das günstige Baden-Württemberg-Gruppenticket.

Treffpunkt Donauhallen Donaueschingen:

Sollte eine Anfahrt zu einer Tour mit Privatfahrzeugen erfolgen, werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Mitfahrer eines jeden Fahrzeugs regeln die Kostenumlage unter sich. Für jeden gefahrenen Kilometer beträgt die Fahrtkostenpauschale 10 Cent pro Person.

§ 4 Touren mit Teilnehmerbegrenzung

Bei Wanderungen und Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Teilnahme nur in der Rangfolge der Anmeldungen möglich. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, können weitere interessierte Personen auf eine Warteliste aufgenommen werden und für den Fall einer Absage eines angemeldeten Teilnehmers ersatzweise an der Tour teilnehmen.

Vereinsmitglieder haben grundsätzlich Vorrang vor Nichtmitgliedern.

§ 5 Anmeldepflichtige Touren

Alle telefonischen, elektronischen oder persönlichen Anmeldungen beim Wanderführer sind verbindlich (auch auf dem Anrufbeantworter).

Mit seiner Anmeldung bevollmächtigt der Teilnehmer den Wanderführer für sich sowie für die von ihm angemeldeten weiteren Teilnehmer und gegebenenfalls auch auf seine Kosten die im Veranstaltungsprogramm vorgesehenen Fahrkarten, Eintrittskarten, usw. zu erwerben sowie gegebenenfalls weitere (kostenpflichtigen) Reservierungen vorzunehmen.



§ 6 Mehrtätige Touren

Bei mehrtätigen Touren (z.B. Wanderwochenende oder Wanderwoche) ist der Anmeldeschluss gleich der späteste Rücktrittsschluss, d. h. bis zum festgelegten Anmeldeschluss besteht die Möglichkeit, kostenlos von der Mehrtagestour zurückzutreten.

Nach dem Anmeldeschluss muss ein verbindlich angemeldeter Teilnehmer auch bei Nichtteilnahme seine Teilnahmekosten bezahlen oder sich selbst um einen Ersatzteilnehmer kümmern, der nach Zustimmung des Wanderführers an seiner Stelle an der Tour teilnimmt. Sinnvoll ist deshalb der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Der Preis für Mehrtagestouren wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzugstermin wird vorab mitgeteilt.

Für Nichtmitglieder wird bei Wanderwochenenden ein erhöhter Beitrag in Abhängigkeit vom Gesamtpreis und bei Wanderwochen eine Verwaltungsgebühr von derzeit 50,00 € erhoben.

§ 7 Änderungen und Absagen von Touren

Änderungen des Veranstaltungsprogramms behalten wir uns vor.

Über die Durchführung der jeweiligen Tour entscheidet ausschließlich der Wanderführer unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse, der angemeldeten Teilnehmerzahl sowie ggf. der tatsächlichen Bedingungen im vorgesehenen Tourengebiet.

Der Wanderführer ist jederzeit berechtigt, die Wanderung oder Veranstaltung aus Sicherheits- oder anderweitigen Gründen abzusagen.

Kommt eine Tour nicht zustande oder wird eine Tour abgesagt, wird dem Teilnehmer - insbesondere bei Mehrtagestouren - der Preis grundsätzlich zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

§ 8 Kostenerstattung bei mehrtätigen Touren

Kosten, die dem Wanderführer bei der Vorbereitung und Durchführung einer mehrtätigen Tour entstehen, werden grundsätzlich auf alle Teilnehmer umgelegt.

Der Wanderführer erhält einen Aufwandsersatz in der Höhe seines Kostenanteils (für Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, Eintritte, usw.), der ihm während der mehrtätigen Tour entstanden ist.

§ 9 Familie im Schwarzwaldverein

In Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad sind unsere Touren auch für Kinder und Jugendliche gut geeignet. Wir fördern es, wenn Familien an unseren Angeboten teilnehmen.

Um die Kosten für z.B. Bahnfahrten und Eintritte für die Familien gering zu halten, gewähren wir – in Abhängigkeit von der Art der Veranstaltung – einen Zuschuss von derzeit 5 € pro Tag und Kind bzw. Jugendlicher.



Voraussetzung für die Förderung ist die Mitgliedschaft des Kindes bzw. Jugendlichen in unserem Ortsverein.

§ 10 Veröffentlichung von Fotos

Mit der Teilnahme an unseren Wanderungen und Veranstaltungen akzeptieren alle Teilnehmer, dass Fotos und Berichte – ggf. auch mit Nennung des Namens – auf unserer Homepage, in der Presse sowie in unserem viermal jährlich erscheinenden Rundschreiben veröffentlicht werden.

§ 11 Haftung

Unfallversicherung

Für alle Mitglieder besteht eine Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt europaweit während aller Vereinsaktivitäten. Auch Aktivitäten außerhalb des Vereins sind im Versicherungsschutz inbegriffen. Das bedeutet, dass Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze auch bei privaten Unfällen innerhalb Europas übernommen werden, sofern sich der Unfall bei gleicher Aktivität wie im Verein (Natursportarten ohne erhöhtes Risiko) ereignet hat. Dazu zählen z.B. Wanderungen, Radtouren oder auch Schneeschuhtouren.

Vereinskasko-Versicherung

Der Schwarzwaldverein Donaueschingen e.V. hat eine Vereinskasko-Versicherung für alle Fahrten mit Privat-Pkw abgeschlossen. Die Selbstbeteiligung wird vom Ortsverein übernommen. Bei einem Schaden während einer Veranstaltung oder Wanderung muss zuerst die Vereinskasko benachrichtigt werden. So kann eine Rückstufung der eigenen Vollkasko-Versicherung vermieden werden.

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung des Schwarzwaldvereins e.V. übernimmt den Schadensersatzanspruch gegenüber dem Verein, wenn bei Schäden ein Vereinszusammenhang hergestellt werden kann.

Gruppenunfallversicherung

Der Schwarzwaldverein Donaueschingen e.V. hat eine Gruppenunfallversicherung, die bei Unfällen während Vereinsaktivitäten oder Veranstaltungen greift.

Alle unter § 11 genannten Versicherungsleistungen gelten nur für Vereinsmitglieder.

Alle Wanderungen werden nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und geführt.

Es liegt in der Natur der Veranstaltung, dass ein bestimmtes Restrisiko für den Teilnehmer bestehen bleibt.

§ 12 Dienstleistungserbringung durch den Verein

Sofern unsere Wanderführer als Dienstleister für Unternehmen, Hotels, Tourismusämter, usw. auftreten und für eine geführte Wanderung eine Aufwandsentschädigung erhalten, fließen dem Verein 20% vom Rechnungsbetrag zu.



§ 13 Inkrafttreten der Richtlinie

Der Vorstand des Schwarzwaldvereins Donaueschingen e.V. hat die Richtlinie zur Durchführung von Wanderungen und Veranstaltungen am 19.11.2021 beschlossen und am 07.11.2024 Änderungen zugestimmt.

Die Richtlinie tritt unmittelbar in Kraft.